

18. Baselbieter Reptilien- und Terrarienbörse Lausen

Sonntag, 28. Oktober 2018



I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Börse

Die privat organisierte eintägige Börse fand in der Mehrzweckhalle Stutz statt. Die Aussteller boten neben Reptilien (Echsen, Schildkröten, Schlangen) auch Amphibien, Spinnentiere und Insekten zum Kauf an. Bei den Ausstellern handelte es sich mehrheitlich um Hobbyzüchter mit unterschiedlich grossem Tierangebot; kommerziell tätige Tierhändler waren vereinzelt anwesend. Säugetiere und Giftschlangen (ausser Hakennasennattern) durften gemäss Veranstaltungsreglement keine angeboten werden. Es waren 135 Aussteller registriert.

Am Besuchstag herrschte in der Ausstellungshalle Raumtemperatur (ca. 20–22 °C). Zugluft war nicht vorhanden. Den Geräuschpegel empfanden wir als angenehm niedrig. Gespräche wurden in normaler Lautstärke geführt. Gelegentliche Lautsprecherdurchsagen waren nicht störend.

Auf der Website der Veranstalter fand sich ein Veranstaltungsreglement, welches u. a. Vorschriften zur Grösse, Einrichtung und Beschriftung der Behälter und zum Umgang mit den Tieren enthielt. Dieses Reglement orientiert sich an der Fachinformation Tierschutz zu Bewilligungs- und Ausbildungspflicht für Tierbörsen, Kleintiermärkte sowie für Tieraussstellungen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Am Eingang war vermerkt, dass es sich bei der Präsentation der Tiere nur um temporäre Behältnisse handelt und dass diese bei permanenter Haltung viel grösser und besser strukturiert sein müssen. Dieser Hinweis ist wichtig, sollte aber mit 2–3 anschaulichen Beispielen unterlegt sowie mit einem Vermerk auf die geltenden Mindestbestimmungen der TSCHV versehen sein.

Während der Veranstaltung hatten die Besucher die Möglichkeit zwei Fachvorträgen beizuwohnen (Bepflanzung Terrarien und Haltung Hakennasennatter).

Hinweise zur Tierhaltung

Die Aussteller präsentierten ihre Tiere auf Tischen, wobei diese in Behältern unterschiedlicher Grösse und Fabrikation untergebracht waren. Bei der Mehrheit der Behälter handelte es sich um kleine Plastikdosen, welche bei einem Kauf gleich mitgegeben wurden. In einigen Fällen kamen grössere, solide Kunststoffbehälter zum Einsatz. Vereinzelt – aber aus Sicht des STS noch zu selten – wurden die Tiere in bedürfnisgerecht eingerichteten Terrarien präsentiert.

Positiv aufgefallen ist, dass die Behältnisse nicht mehr nur lose auf den Tisch gelegt, sondern vermehrt in einem festen Rahmen oder auf einem Podest platziert wurden. So konnten spontane Manipulationen durch die Besucher vermieden und damit ausgelöste Stressbelastungen für die Tiere vermieden werden. Gleichzeitig wurde so die Übersichtlichkeit verbessert.

Das Gros der Unterkünfte war allerdings sehr spärlich eingerichtet. Gemäss Veranstaltungsreglement war ein geeignetes Bodensubstrat zwingend. Dieses saugt Exkremente auf, gibt Halt, wirkt optimalerweise mikroklimaregulatorisch und dient in manchen Fällen auch als Versteckmöglichkeit. Leider verfügten trotz Reglement nicht alle Behälter über ein solches Substrat. Hier ist der Börsenbetreiber in der Pflicht, die Umsetzung der Reglementsvorgaben konsequent zu überprüfen und einzufordern. Ein Teil der Behälter war zusätzlich mit Korkstücken, Blättern oder Kunststoffhäuschen ausgestattet, sodass sich die Tiere ganz oder teilweise zurückziehen konnten. Leider waren diese Strukturen oft ungeeignet (zu klein, nicht manipulierbar etc.) und brachten den Tieren keinen nennenswerten Nutzen. Im Gegenteil, sie verringerten das schon bescheidene Platzangebot zusätzlich. Klettermöglichkeiten wie auch wärmespendende Installationen (Beleuchtung, Heizmatten) waren abgesehen von wenigen Ausnahmen nicht vorhanden. Belüftungsöffnungen waren hingegen soweit ersichtlich in allen Fällen vorhanden.

In einigen Fällen entsprachen die Behältnisse nicht den Minimalvorgaben der Börsenverantwortlichen. Solche Fälle müssten zwingend bei der Abnahme/Kontrolle erkannt und behoben werden!

Zur beschriebenen Haltung in kleinen Plastikbehältern ist aus Sicht des STS folgendes zu bemerken: Derartige Behältnisse kommen bei Börsen häufig zum Einsatz, da sie platzsparend und einfach zu transportieren sind. Teilweise werden die Behälter bei einem Verkauf gleich mitgegeben, sodass das Tier nicht herausgenommen und umplatziert werden muss, wodurch eine zusätzliche Stressbelastung und ein allfälliges Verletzungsrisiko vermieden wird. Als Argument für die kleinen Plastikdosen wird zudem des Öfteren vorgebracht, dass sich höhlennutzende Reptilien in engen Behältern sicherer fühlen würden.

Der STS sieht die Haltungsform in kleinen Plastikbehältern allerdings kritisch, da sie auch Nachteile mit sich bringt. In vielen Fällen sind die Flächen zu klein, um den Tieren eine ausreichende Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Aufgrund der geringen Grösse ist eine bedürfnisgerechte Strukturierung oft nicht möglich. Zudem können die Behälter zumeist nicht beheizt werden. Die wechselwarmen Tiere haben folglich keine Möglichkeit, ihre Körpertemperatur zu regulieren. Hinsichtlich des Sicherheitsgefühls bezweifelt der STS, dass dies auf alle Reptilienarten und Individuen zutrifft, insbesondere, wenn auch noch die Rückzugsmöglichkeiten fehlen. Das Argument mit der reduzierten Stressbelastung ist überdies nur dann stichhaltig, wenn die Verkäufer während des Börsentages darauf verzichten, die Tiere aus den Behältern zu entnehmen, und die Behälter überdies von den Besuchern nicht manipuliert werden können. In der Praxis war dies oft nicht der Fall.

Immerhin waren die meisten Behältnisse, so wie im Veranstaltungsreglement vorgeschrieben, nur von max. zwei Seiten her einsehbar.

Vereinzelt wurden Behältnisse mit ungenügend befestigten Glasplatten abgedeckt. Dies ist aus Sicherheitsgründen bedenklich (Verletzungsgefahr für Tier und Mensch).

Leider werden auch immer wieder Arten angeboten, die von Natur aus nervös und stressanfällig sind, wie beispielsweise Anolisartige oder Basilisken. Oft sind solche Tiere unter Ausstellungsbedingungen überfordert, sofern ihnen keine geeignete Unterbringung geboten wird. Unter diesen Stressbelastungen können sich die Tiere auch verletzen.



An Reptilienbörsen werden die Tiere zumeist in kleinen Kunststoffbehältern präsentiert. In Lausen waren die Behälter oftmals durch Rahmen gesichert, sodass sie von den Besuchern nicht manipuliert werden konnten. Der STS begrüsst diese Vorgehensweise.



Von vielen Tieren wurden Rückzugsmöglichkeiten dankbar angenommen. Etwas grösser hätte das Versteck in diesem Fall allerdings schon ausfallen dürfen. Ebenso ist hier ein positiver Effekt des verwendeten Substrats ersichtlich: das Aufsaugen und Fixieren von Exkrementen.

Hinweise zum Verhalten der Besucher, der Aussteller und Veranstalter

Vereinzelte wurde beobachtet, wie die gekauften Tiere noch lange auf der Börse, oftmals in ungeeigneten Transportbehältern, herumgetragen wurden. Dies stellt einerseits eine beträchtliche Stressbelastung für das Tier dar, andererseits besteht auch Verletzungsgefahr, insbesondere wenn die Tiere auch noch mit Einrichtungsgegenständen im selben Behälter transportiert werden. Hier liegt es auch in der Verantwortung des Börsenbetreibers wie auch des Verkäufers, die Tiere erst am Schluss der Veranstaltung abzugeben oder dann sicherzustellen, dass der Käufer das erstandene Tier auf direktem Weg nach Hause nimmt. Einige Verkäufer nahmen die Tiere auch aus ihren Unterkünften, um sie den Besuchern zu zeigen oder sie streicheln zu lassen. Für die Tiere dürften diese Manipulationen mit einer erheblichen – und aus Sicht des STS unnötigen – Stressbelastung verbunden gewesen sein.



Es wurde wiederholt beobachtet, dass erworbene Tiere noch lange in ungeeigneten Behältern herumgetragen wurden. Zudem kann die Unterbringung von zwei Tieren im selben Gefäss (wie in diesem Fall) unter diesen stressbelasteten Bedingungen zu Beissereien und Verletzungen führen.



Diese junge Europäische Landschildkröte wurde zusammen mit grobem Bodengrund und Insekten im selben Behälter transportiert. Für das Tier bestand so eine Verletzungsgefahr.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Börse gefallen hat

- Die Mehrheit der Behältnisse wurde fix in einem Rahmen oder Regal platziert. So wurden unnötige Manipulationen durch die Besucher verhindert.
- Einige Verkäufer (leider nicht alle) statteten die Tierbehälter mit Korkstücken, Blättern, Kunststoffhäuschen oder geeignetem Bodengrund aus, sodass sich die Tiere bei Bedarf zurückziehen konnten.
- Das Gros der Behälter wies geeignetes Substrat auf, welches Exkremente aufsaugte und den Tieren zusätzlich etwas Halt gab.
- Einige Behälter zeigten für Börsenbedingungen vergleichsweise gute Ansätze, beispielsweise eine angepasste Grösse oder eine einigermaßen bedürfnisgerechte Einrichtung.
- Gemäss Veranstaltungsreglement durften die Behälter nur von maximal zwei Seiten her einsehbar sein. Dies wurde mehrheitlich eingehalten.
- Die meisten Behältnisse waren vorschriftsgemäss beschriftet und in erfreulich vielen Fällen lagen auch Haltungsbeschreibungen auf. Einzelne Terrarien waren beleuchtet, was den Tieren eine bessere optische Orientierung erlaubte und ihnen teilweise die Möglichkeit zur Thermoregulation ermöglichte.
- An allen Ständen war durchgehend Betreuungspersonal anwesend.
- Einige Verkäufer führten Styroporboxen mit und verkauften diese an die Kunden. Angesichts der niedrigen Aussentemperaturen, aber auch als zusätzlicher Schutz für das transportierte Tier waren solche Boxen höchst empfehlenswert.



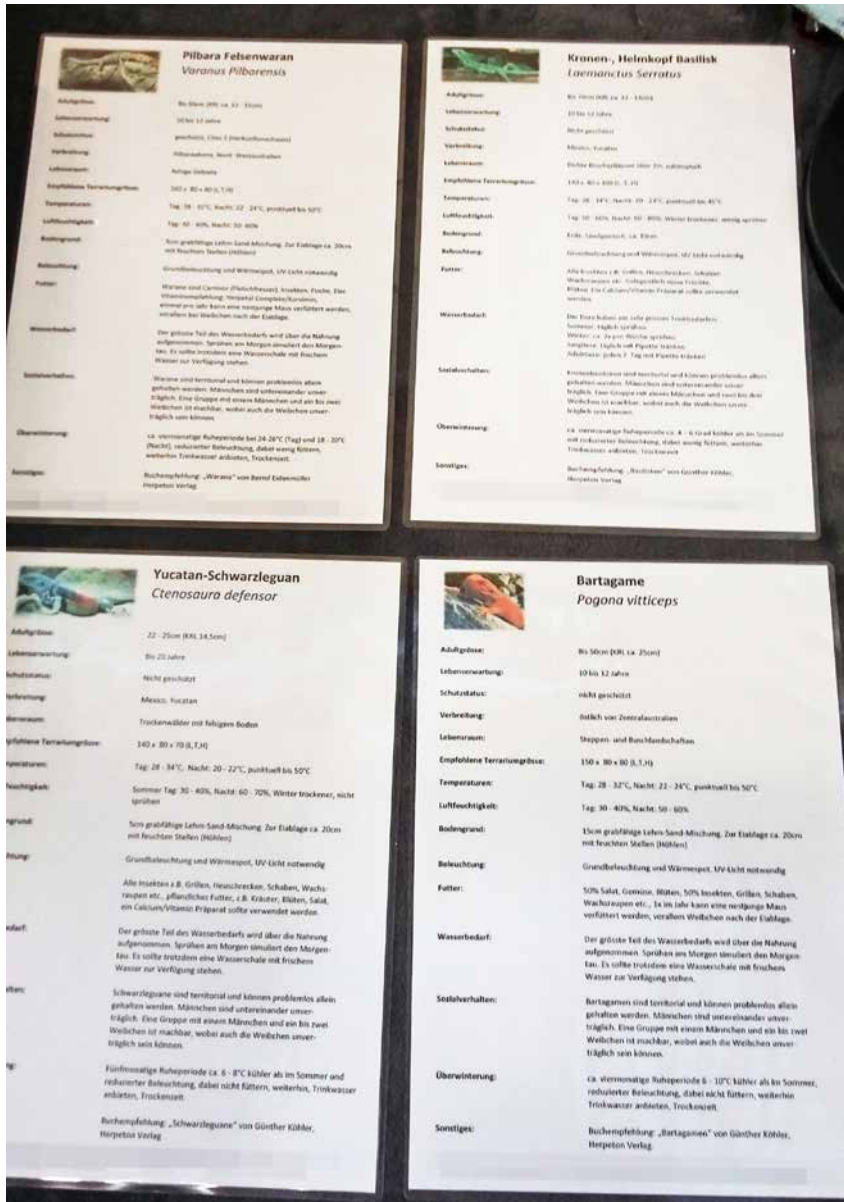
Sicher abgedeckte und somit vor ungewollten Manipulationen gesicherte Behältnisse. Für eine ausreichende Luftzirkulation war ebenfalls gesorgt.



Beispiel für eine tierfreundliche Unterbringung in einem kleinen Terrarium. Die strukturellen und klimatischen Bedingungen bieten dem Tier Wahlmöglichkeiten.



Beispiel einer tierfreundlichen Unterbringung. Die Einrichtung des relativ grossen Terrariums umfasst u. a. Kletter- und Versteckmöglichkeiten, sowie eine Trink- und Badegelegenheit. Gleichzeitig wurden auch Informationen zur Haltung und Zucht zur Verfügung gestellt.



Positiv aufgefallen: Informationsblätter zu den Tierarten und deren Haltungsanforderungen wurden von einigen Verkäufern gut sichtbar aufgelegt.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Börse verbessert hat

Die nachfolgenden Vergleiche beziehen sich auf die letztmalig in Lausen besuchte Börse, welche im Jahr 2014 stattfand.

- Soweit erkennbar, verfügten inzwischen alle Unterkünfte über Belüftungsöffnungen.
- Verglichen mit 2014 war aufmerksames Betreuungspersonal an den Ständen anwesend.
- Die vorgeschriebene Einzelhaltung von Schlangen wurde mehrheitlich eingehalten.
- Fast alle Behälter wiesen geeignetes Substrat auf.
- Nach wie vor waren zahlreiche Tiere immer noch in kleinen Kunststoffbehältern untergebracht. Verglichen mit 2014 hatte aber die Anzahl mit massiv zu kleinen Behältern abgenommen.
- Verglichen mit 2014 gestaltete sich die Beschriftung der Behälter detaillierter und der Informationsvermittlung wurde mehr Gewicht geschenkt.

IV. Was dem STS an der Börse nicht gefallen hat und verbessert werden muss

- Erkennbare Kontrollpersonen, welche die Einhaltung des Veranstaltungsreglements, den Umgang mit den Tieren sowie deren Gesundheitszustand überprüften, waren nicht ersichtlich. Der STS beobachtete mehrmals, dass die Vorschriften des Veranstaltungsreglements ignoriert wurden, ohne dass seitens der Verantwortlichen etwas dagegen unternommen wurde:
 - Es fanden sich einige Aussteller, welche den Tieren im Behälter kein Substrat anboten.
 - Bei einzelnen Ausstellern fehlten Namen und Anschriften, obwohl diese Angaben gemäss Reglement Pflicht waren.
 - Einige Behälter waren lediglich mit rudimentären Informationen zum Tier und dessen Halterungsanforderungen versehen.
- Leider hing das Veranstaltungsreglement im Saal nicht aus, sodass die Besucher vor Ort keine Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatten. Dies wäre allerdings hilfreich gewesen, beispielsweise beim Erwerb von Tieren (bei deren Verkauf muss der Verkäufer eine Abgabebescheinigung und Haltungsanweisungen mitgeben) oder auch hinsichtlich des Umgangs mit den Tieren.
- Zahlreiche Behältnisse wiesen keine oder ungeeignete Rückzugsmöglichkeiten auf.
- Kritisch steht der STS den Zuchten bestimmter Farbmorphen gegenüber, z.B. leuzistischen Tieren (ohne farbstoffbildende Zellen) oder besonders albinotischen (ohne Pigmente). Den farblichen Veränderungen liegen oftmals genetische Defekte zu Grunde, die für die Tiere schädliche Auswirkungen haben können.
- Gänzlich unverständlich ist, dass auch schuppenlose Reptilien ausgestellt und zum Verkauf angeboten wurden. Durch die gezielte Zucht auf Schuppenlosigkeit werden die Tiere in ihren Fähigkeiten und ihrem arttypischen Verhalten stark eingeschränkt. Schuppenlosigkeit bei Echsen und Schlangen zählt gemäss Anhang 2 Abs. 3.5 der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten zu den Merkmalen, welche als mittlere oder starke Belastung gelten. Deswegen muss der Züchter vor der Verpaarung dieser Tiere eine Belastungsbeurteilung vornehmen und diese von einer Fachperson schriftlich festhalten lassen (Art. 5 Abs. 1, 4 und 5). Dieses Dokument muss den Vollzugsbehörden auf Verlangen vorgewiesen werden. Als Konsequenz fordert der Schweizer Tierschutz STS ein Ausstellungsverbot für Tiere mit mittlerer und starker Belastung.
- Die Haltung der Tiere in sehr kleinen Plastikbehältern ist aus Sicht des STS grundsätzlich kritisch zu sehen. Einzelne Behälter waren zudem deutlich zu klein und unterschritten die Vorschriften des Veranstaltungsreglements. Hier ist der Börsenbetreiber in der Pflicht, die Umsetzung der Reglementsvorgaben konsequent zu überprüfen und einzufordern.
- Der Transport der Tiere ist teilweise verbesserungswürdig. Gekaufte Tiere sollten einzeln und sicher verpackt werden, es ist auf eine genügend gute Luftzufuhr und Wärmeisolation zu achten. Zudem sind die gekauften Tiere rasch in ein geeignetes Terrarium zu überführen.



Die Unterbringung ohne Bodengrund war gemäss Börsenreglement verboten und hätte kontrolliert und entsprechend geahndet werden sollen.



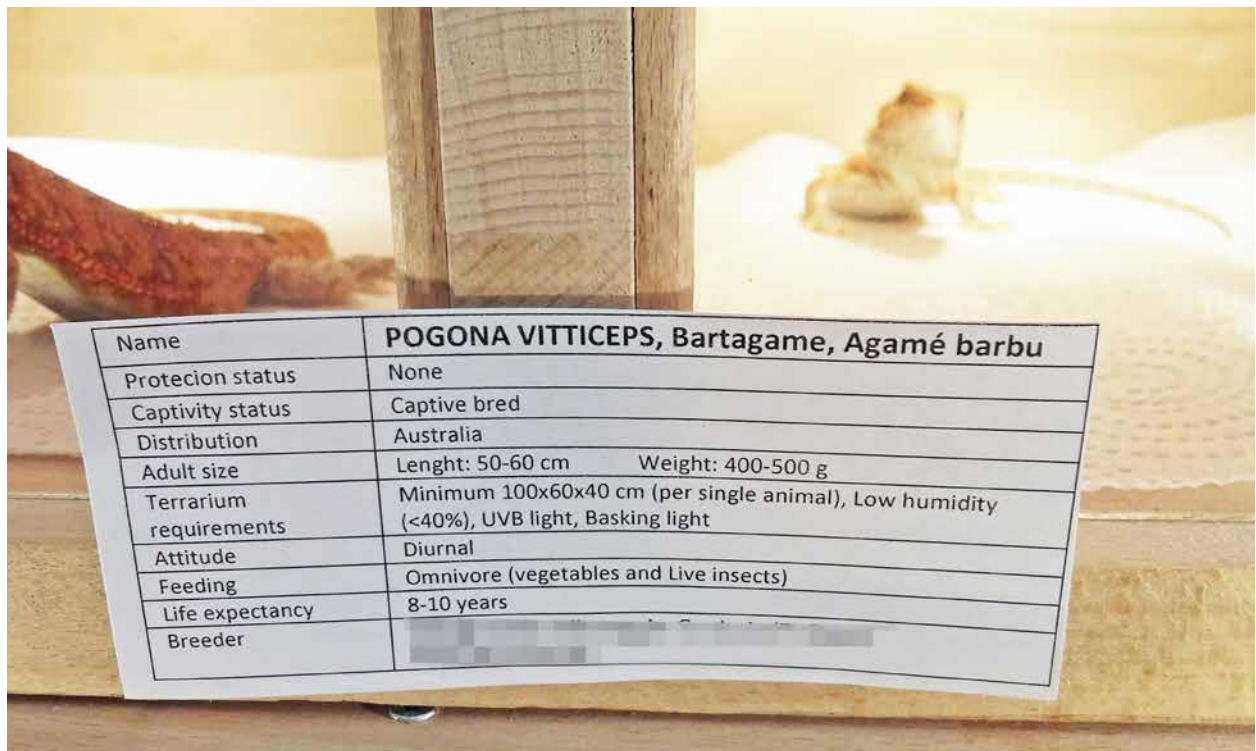
Die Grösse dieser Box war zu klein. Gemäss Veranstaltungsreglement muss die Seite der Box mindestens 50% der Körperlänge der Schlange betragen.



Manche Aussteller entnahmen die Tiere aus den Behältern, um sie den Besuchern zu zeigen oder gaben sie ihnen sogar in die Hände, was die Tiere zusätzlich belastete.



Eine Familie hatte für ihr Kind eine europäische Landschildkröte erworben. Danach hielt sie sich noch länger an der Börse auf, wobei der Junge das Tier ständig mit sich trug und herumzeigte. Die Schachtel blieb während des ganzen Besuchs offen – eine Gefahr und zusätzliche Belastungen für das Tier.



Beispiel einer Kurz-Haltungsanweisung der ausgestellten Tiere. Die angegebenen minimalen Grössenanforderungen für das Terrarium sind allerdings für ein adultes Tier eindeutig zu klein und entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben.



Dieser Stirnklappenbasilisk war sehr nervös und hat sich durch die Fluchtversuche Verletzungen an der Schnauzenspitze zugezogen. Er war offensichtlich mit der Ausstellungssituation überfordert und hätte gemäss Tierschutzverordnung aus den Ausstellungsräumen entfernt werden müssen (Art. 30a Abs. 2 lit. c).



Schuppenlose Reptilien gehören aus Sicht des STS in die Kategorie der Qualzuchten und dürfen gemäss TSchV Art. 30a Abs. 4 lit. b nicht ausgestellt und gehandelt werden.

V. Fazit

Tierbörsen sind gemäss Art. 104 Tierschutzverordnung (TSchV) bewilligungspflichtig, wobei die Bewilligung mit Auflagen verbunden ist. Den für die Veranstaltung verantwortlichen Personen wird empfohlen, die Auflagen der Bewilligung in ein Veranstaltungsreglement zu integrieren.

Derartige Veranstaltungsreglements bestehen mittlerweile an vielen Reptilienbörsen, so auch in Lausen. Sie enthalten zumeist Richtlinien zur Mindestgrösse, Einrichtung, Einsehbarkeit und Beschriftung der Behälter, wobei sich die Vorschriften je nach Börse unterscheiden.

Leider werden diese Regeln gemäss den Beobachtungen des STS noch zu selten umgesetzt und überwacht. Auch in Lausen musste festgehalten werden, dass das Veranstaltungsreglement wiederholt ignoriert wurde – ohne dass die Veranstalter eingriffen. Solch mangelhaft funktionierende Kontrollinstanzen sind aus Sicht des STS nicht tolerabel. Wir fordern deshalb eine systematische Kontrolle durch den Veterinärdienst sowie durch die Veranstalter vor und während der Börsen. Verkäufer, welche den Bestimmungen nicht nachkommen, sollen konsequent abgemahnt und bei wiederholten Verstössen ausgeschlossen werden. Börsen, bei welchen das Veranstaltungsreglement nicht umgesetzt und kontrolliert wird, sollten von den Veterinärämtern nicht mehr bewilligt werden!

Seit März 2018 definiert die TSchV weiterführende Vorschriften zum Umgang mit Tieren an Veranstaltungen. Anlässlich von kurz dauernden Veranstaltungen dürfen die für Gehege vorgeschriebenen Mindestmasse demnach leichtgradig unterschritten werden, solange dies mit den vom Veterinäramt erteilten Bewilligungsauflagen zu vereinbaren ist. Die Einrichtungsvorschriften der TSchV gelten hingegen unabhängig von der Dauer einer Veranstaltung.

Die Umstände an Börsen unterscheiden sich teilweise von denen an eigentlichen Tieraussstellungen, da es sich um Verkaufsbedingungen handelt. Aus diesem Grund – und auch, da der STS

an Börsen immer wieder die fehlenden Kontrollen und die mangelhafte Umsetzung der Vorschriften feststellen muss, wäre es hilfreich, schweizweit geltende Bestimmungen für die Ausstellung und den Verkauf von Reptilien an Börsen zu erlassen.

Verglichen mit der erstmalig in Lausen besuchten Reptilienbörse 2014 präsentierte sich die diesjährige Veranstaltung in etwas besserem Licht. Verbesserungen zeigten sich insbesondere im Hinblick auf die manipulationssichere Präsentation der Tiere und die Informationsvermittlung. Löblich zu erwähnen sind die einzelnen, tiergerecht eingerichteten Terrarien. Insgesamt gestaltete sich die Haltung der Tiere aber weiterhin wenig tierfreundlich. Insbesondere hinsichtlich der Einsehbarkeit der Behälter, der Einrichtungen sowie teilweise auch der Behältergrössen besteht noch grosser Ausbau – und Verbesserungsbedarf. Die Unterkünfte der Tiere müssen zumindest so gross sein, dass die Tiere darin eine natürliche Position einnehmen, sich angstfrei bewegen und ungehindert drehen können. Weiter sollten die Tiere nicht länger als sechs Stunden in den Behältern verbringen müssen. Der STS vertritt zudem die Ansicht, dass die Behälter nur von einer Seite her einsehbar sein dürfen. Gemäss TSchV und auch aus Sicht des STS müssen alle Behälter zudem im Minimum Rückzugsmöglichkeiten sowie Bodengrund enthalten. Der Stressreduktion sollte grösstmögliche Priorität eingeräumt werden. Tiere, für welche die kleinen Behälter eine offensichtliche Stressbelastung darstellen, müssen in grössere Unterkünfte verbracht oder aus der Ausstellungssituation entfernt werden. Solange kein Kauf erfolgt, ist zudem auf die Verhinderung einer Manipulation der Tiere und der Behälter zu achten. Nach einem allfälligen Kauf müssen die Tiere ruhig untergebracht oder sofort vom Käufer in ihr zukünftiges Terrarium überführt werden.

Tiere, welche gemäss der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten eine mittlere bis starke Belastung aufweisen, sollten per Veranstaltungsreglement vom Verkauf ausgeschlossen werden.

Auch auf die Informationsvermittlung muss grossen Wert gelegt werden, da ausreichende Kenntnisse der Tierhalter den Grundstein für eine tierfreundliche Haltung darstellen. Es ist folglich unbedingt notwendig, die Käufer schriftlich über die Tierarten, deren Bedürfnisse und die korrekte Haltung zu informieren. Hierfür sollen die Behälter mit vollständigen Angaben über die darin untergebrachten Tiere (Artnamen auf Lateinisch, Alter, Geschlecht, Körperlänge, Herkunft, Schutzstatus, allfällige Bewilligungspflicht) versehen sein. Verglichen mit der 2014 besuchten Börse verbesserte sich die Beschriftung deutlich – Verbesserungsbedarf besteht allerdings nach wie vor. Weiter ist aus Sicht des STS eine Abgabe von Informationsblättern oder -broschüren, welche über die Bedürfnisse der Tiere, die tiergerechte Haltung und die Rechtsvorschriften aufklären, vonnöten. Eine derartige Abgabe ist gemäss Art. 111 TSchV beim gewerbsmässigen Verkauf von Tieren auch gesetzlich vorgeschrieben.

Der STS ist ferner der Ansicht, dass an Börsen stets auch Vorzeigeterrarien installiert sein sollten. Derartige Terrarien weisen grosszügige Platzverhältnisse, eine tiergerechte Einrichtung und Strukturierung sowie eine erstklassige Beleuchtung auf; sie dienen damit als Anschauungsbeispiele, welche den Unterschied zwischen einer temporären Unterbringung unter Verkaufsbedingungen und der permanenten Haltung zu Hause verdeutlichen. Leider verpasste man in Lausen diese wichtige Chance zur Sensibilisierung erneut.

Lobenswert sind die Vortragsveranstaltungen, die von den Besuchern kostenlos besucht werden konnten. Dieses Angebot zur Informationsvermittlung sollte aus Sicht des STS weiter ausgebaut werden.

